

Förderprogramme für Weiterbildungen und Beratungsleistungen

- Förderfibel -

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Förderprogramme.....	4
2.1 Digitalprämie Berlin.....	4
2.2 Bildungsprämie - Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6
2.3 Potenzialberatung - Senatsverwaltung Berlin für Wirtschaft, Energie und Betriebe	7
3 Anerkennungen der DGI AG	8
3.1 Anerkannte Bildungseinrichtung - Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg	8

1 Vorwort

Die Teilnahme an Veranstaltungen, wie Ausbildungen mit Personenzertifikat oder Seminaren, der DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (DGI AG) sowie die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sind grundsätzlich förderfähig, sofern Sie persönlich oder Ihr Unternehmen die Anforderungen der Förderprogramme erfüllen.

Sofern Sie Fragen zu den einzelnen Förderprogrammen und Förderkriterien haben oder sie weiterführende Informationen zur Abwicklung der Antragsverfahren haben unterstützen wie Sie gerne.

Sämtliche nachfolgenden Informationen zu Förderprogrammen sind unsererseits gewissenhaft zusammengetragen worden.

Wir übernehmen keine Garantie für die Aktualität oder Rechtsgültigkeit der bereitgestellten Informationen zu Förderprogrammen. Des Weiteren übernehmen wir keine Haftung für die Gewährung von Fördermitteln aus den einzelnen Förderprogrammen.

Kontakt

DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG
Kurfürstendamm 57
D - 10707 Berlin

Telefon +49 30 31 51 73 89 - 10

E-Mail AKADEMIE@DGI-AG.de

2 Förderprogramme

2.1 Digitalprämie Berlin

Das Programm „Digitalprämie Berlin“ des Landes Berlin fördert die Teilnahme an Ausbildungen mit Personenzertifikat oder Seminaren zum Thema IT-Sicherheit sowie Beratungsleistungen zur Einführung und Verbesserung der Maßnahmen für die IT-Sicherheit.

Art der Förderung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist

- die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung zum Thema IT-Sicherheit
- die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Einführung und Verbesserung der Maßnahmen für die IT-Sicherheit

Die DGI AG weist das Qualitätsniveau als Weiterbildungsanbieter durch eine Zertifizierung nach der ISO 9001 nach und erkennt nachweislich die Normen und Standards des BSI IT-Grundschutz bei der Erbringung von Beratungsleistungen an.

Maximale Fördersumme

- **Digitalprämie Basic**

Zuschuss in Höhe von 50% des Auftragswertes

Berliner Soloselbstständige und KMU mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten eine Förderung in Höhe von bis zu 7.000,00 Euro

- **Digitalprämie Plus**

Zuschuss in Höhe von 50% des Auftragswertes

Berliner KMU mit mehr als 10,5 und bis zu 249 Beschäftigte erhalten eine Förderung in Höhe von bis zu 17.000,00 Euro

Zuwendungsempfänger

Nach Aussage der IBB Business Team GmbH sind Berliner Unternehmen sowie Unternehmen, die einen gewerbesteuerpflichtigen Betriebssitz in Berlin haben, mit maximal 249 Beschäftigten, antragsberechtigt.

Des Weiteren sind antragsberechtigt gemeinnützige UGs und GmbHs aus Berlin, Berliner Soloselbstständige und Freiberufler im Hauptberuf ohne angestellte Beschäftigte.

Die Gründung der Unternehmung muss vor dem 31.12.2019 erfolgt sein.

Quelle

IBB Business Team GmbH

<https://www.ibb-business-team.de/digitalpraemie-berlin/foerderung/>

2.2 Bildungsprämie - Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Programm „Bildungsprämie“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Erwerbstätige, die an einer berufsbezogenen Weiterbildung teilnehmen möchten.

Art der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist

- die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung von Erwerbstätigen

Um die Bildungsprämie zu nutzen ist eine persönliche Beratung (Prämienberatung) in einer vom Zuwendungsgeber zugelassenen Beratungsstelle notwendig.

Gefördert wird die individuelle Weiterbildung, unabhängig vom Arbeitgeber.

Pro Kalenderjahr können Erwerbstätige einen Prämiengutschein erhalten.

Maximale Fördersumme

- 50% der Seminarkosten, jedoch maximal 500,00 Euro je Seminar

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Weiterbildung noch nicht begonnen hat und noch keine Rechnung ausgestellt oder bezahlt wurde.

Zuwendungsempfänger

Erwerbstätige, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und über ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000,00 Euro, und bei gemeinsam Veranlagten 40.000,00 Euro, verfügen

Quelle

Bundesministerium für Bildung und Forschung
<http://www.bildungspraemie.info>

2.3 Potenzialberatung - Senatsverwaltung Berlin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Das Programm „Potenzialberatung“ der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe fördert die Beratung von Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, im produktionsnahen Dienstleistungsgewerbe, Unternehmen der digitalen Wirtschaft und Handwerksbetriebe mit Sitz in Berlin.

Art der Förderung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschuss als de-minimis-Beihilfe (EG)

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind u. a. folgende Beratungsinhalte

- Organisationsanalyse- und -entwicklung
- Optimierung von Geschäftsprozessen
- Beratung technologischer Innovation
- Anpassung an neue Markterfordernisse

Maximale Fördersumme

- 50% der Beratungskosten, jedoch höchstens 8.000 Euro für eine Grundberatung
- 50% der Beratungskosten, jedoch höchstens 8.000 Euro für eine Aufbauberatung

Es werden maximal je eine Grundberatung sowie eine Aufbauberatung finanziert, also auf eine Gesamtauftragssumme von 32.000,00 Euro können bis zu 16.000,00 Euro als Fördermittel beansprucht werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes, des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes, Unternehmen der digitalen Wirtschaft und Handwerksbetriebe mit Sitz in Berlin.

Quelle

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/investitionsfoerderung/wachsen/beratungen/>

3 Anerkennungen der DGI AG

3.1 Anerkannte Bildungseinrichtung - Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg

Die DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit ist **anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)**. Für alle Ausbildungen mit Personenzertifikat sowie Seminare besteht für Angestellte und Arbeitnehmer/innen, Auszubildende sowie Landes- und Kommunalbeamte aus Baden-Württemberg die Möglichkeit der Beantragung eines Bildungsurlaubs.

Ein **Bildungsurlaub** kann **bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr** (bei fünf Tagen Arbeit pro Woche) sowie nach mindestens 12 Monaten Beschäftigung in der Organisation beantragt werden. Der Antrag auf Bildungsurlaub ist spätestens acht Wochen vor Seminarbeginn schriftlich beim jeweiligen Arbeitgeber einzureichen.

Quelle

Regierungspräsidien Baden-Württemberg

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>